

*Newsletter*  
02 / 2021

22. September 2021

---

## **E-Voting-System wird auf Herz und Nieren geprüft**

**Der Bund möchte den E-Voting-Versuchsbetrieb nach einer Neuausrichtung mit vollständig verifizierbaren Systemen wieder aufnehmen. Der Regierungsrat begrüsst die entsprechenden Änderungsvorschläge. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer will er E-Voting erneut anbieten. Jedoch erst, wenn die Sicherheit garantiert und die Durchführung für den Kanton Luzern finanzierbar ist.**

Hacker sorgen für Sicherheit. Was auf den ersten Blick erstaunt, bewährt sich. Zumal sogenannte «ethische Hacker» am Werk sind. Im offiziellen Auftrag und ohne kriminelle Absichten suchen sie in der Software nach Schwachstellen und Sicherheitslücken. Ein solches sogenanntes «Bug-Bounty-Programm» durchläuft derzeit das E-Voting-System der Schweizer Post. Vor kurzem hat sie dafür über 150'000 Zeilen Quellcode veröffentlicht. Nun setzt sie auf die Kreativität von unzähligen Expertinnen und Experten. Finden diese kritische Lücken, winken ihnen bis zu 10'000 Franken. Das Vorgehen ist Bestandteil der Neuausrichtung der elektronischen Stimmabgabe. Hierzu hat der Bundesrat vor kurzem eine Vernehmlassung durchgeführt.

### **E-Voting 2019 eingestellt**

Ein Blick zurück: Rund zehn Jahre lang konnten die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Luzern pannenfrei per E-Voting abstimmen. Dafür griff man auf das System des Kantons Genf zurück. Doch 2019 stellte dieser den Betrieb aus Kostengründen ein. Seither sind im Ausland wohnhafte Personen wieder ausschliesslich auf den Postweg angewiesen.

Diesem Rückschlag zum Trotz: Im Rahmen seiner E-Government-Strategie unterstützt der Luzerner Regierungsrat die Weiterentwicklung von E-Voting als dritten Stimmkanal. «Da das Vertrauen in die Demokratie als höchstes Gut betrachtet wird, sollen allerhöchste Massstäbe an die Sicherheit gestellt werden», hält er fest. Auch eine Mehrheit des Kantonsrates hat sich bei Vorstössen wiederholt für die Beibehaltung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgesprochen. Eine Ausdehnung auf Inlandschweizerinnen und -schweizer stand bisher noch nicht konkret zur Diskussion.

### **Marschhalt aufheben**

Neben dem System des Kantons Genf gab es noch ein zweites: Jenes der Post. Da bei diesem Sicherheitslücken auftauchten, zog sie es 2019 ebenfalls zurück. Seither herrscht in Sachen E-Voting landesweit ein Marschhalt. Nun möchte der Bundesrat Bewegung in die Sache bringen und die elektronische Stimmabgabe wieder aktivieren – vorerst im Versuchsbetrieb. Dazu führte er ein Vernehmlassungsverfahren durch. Dieses ist abgeschlossen, derzeit läuft die Auswertung. Soviel steht bereits

fest: Die Mehrheit der Kantone heisst die Vorlage gut: 23 sprachen sich grundsätzlich dafür aus, so auch Luzern.

### **Regierung wünscht finanzielle Beteiligung durch Bund**

In ihrer [Stellungnahme](#) begrüsst die Luzerner Regierung, dass der Bund eine neue und stabile Grundlage für den E-Voting-Versuchsbetrieb schaffen will. Ebenso unterstützt sie die Absicht, für die Qualitätssicherung nur noch komplett verifizierbare Systeme zuzulassen. Die Verifizierbarkeit erlaubt es, jeden Manipulationsversuch mit Sicherheit festzustellen. Zudem erwartet die Regierung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung der Transparenz und des Vertrauens umgesetzt werden. Dementsprechend befürwortet sie, dass unabhängige Sicherheitsexperten im Rahmen des «Bug-Bounty-Programms» ein System genau unter die Lupe nehmen.

Gleichzeitig weist der Regierungsrat darauf hin, dass sich die Kosten aufgrund der gestiegenen Anforderungen erhöhen werden. Deswegen sei eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes für die Wiedereinführung zwingend erforderlich.

### **Erste Kantone planen Lancierung im Verlauf von 2022**

Wie geht es weiter? Als erste Kantone möchten Basel-Stadt, St.Gallen, Thurgau und Freiburg das E-Voting wieder einführen – nach heutigem Planungsstand voraussichtlich im Verlauf von 2022. Dafür wollen sie auf das überarbeitete System der Post zurückgreifen. Wie auch andere Kantone befindet sich Luzern im Wartezustand und beobachtet die Entwicklung. Ein konkretes Datum für die Wiedereinführung von E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer steht noch nicht fest.

*David Koller*



Justiz- und Sicherheitsdepartement  
**Abteilung Gemeinden**  
Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83  
gemeinden@lu.ch